

Stellungnahme Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Die Stellungnahme wurde am 12. Jan 2026 um 14:10:33 Uhr erfolgreich übermittelt.

Thematik:

Künftige Finanzierung der Strasseninfrastruktur und des öffentlichen Verkehrs

Teilnehmerangaben:

SVP Kanton Luzern
Fraktionssekretariat
Sekretariat / Postfach
6000 Luzern

Kontaktangaben:

Kanton Luzern
Bahnhofstrasse 15
6002 Luzern

E-Mail-Adresse: buwd@lu.ch
Telefon: 041 228 51 55

Teilnehmeridentifikation:

193446

Befragung

Stimmen Sie dem neu vorgesehenen Verteilschlüssel zur Verwendung der zweckgebundenen Einnahmen aus der Verkehrssteuer und der LSVA zu (neu 90 statt 65 Prozent für die Aufwendungen bei der allen Verkehrsarten dienenden Strasseninfrastruktur und neu 10 statt 35 Prozent für die öV-Aufwendungen)?

Frage 1

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Der Strassenbereich ist bereits unterfinanziert mit grossen Budgetlücken im AFP. Die SVP begrüsst deshalb die vorgesehene Korrektur ausdrücklich. Die bisherige Quersubventionierung des öffentlichen Verkehrs über die zweckgebundenen Einnahmen aus dem motorisierten Strassenverkehr war ungerecht. Der motorisierte Individualverkehr, einschliesslich Gewerbe, Landwirtschaft und Pendler, leistet bereits heute überproportional hohe Abgaben (z. B. Verkehrssteuer, LSVA, Mineralölsteuer), die primär für die Strasseninfrastruktur eingesetzt werden müssen. Die Reduktion des ÖV-Anteils auf 10 % schafft Klarheit, Verursachergerechtigkeit und stärkt die Glaubwürdigkeit des Abgabensystems. Die Änderung stellt sicher, dass die Autofahrerabgaben primär für jene Infrastruktur verwendet werden, die sie nutzen.

Die vorgesehene vollständige Kompensation des ÖV über allgemeine Staatsmittel ist zwar konsequent. Der Einnahmefall beim ÖV vollständig über allgemeine Staatsmittel zu kompensieren, darf nicht die alleinige Lösung sein. Autofahrende finanzieren ihre Infrastruktur heute bereits zu über 85 % selbst, während der öffentliche Verkehr und der Veloverkehr zu einem erheblichen Teil aus allgemeinen Staatsmitteln getragen werden. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung, die insbesondere einkommensschwächere Autofahrende belastet. Die SVP fordert ein Finanzierungssystem, das alle Verkehrsträger entsprechend ihrer Nutzung und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit angemessen beteiligt. Wir fordern eine klare Lastenzuweisung ohne ideologische Verzerrung.

Wir möchten hier an dieser Stelle unsere Überlegungen darlegen, wie künftige Projekte der Verkehrsinfrastruktur in Zukunft verlässlich und sicher finanziert werden könnten. Die Bevölkerung im Kanton Luzern wächst erheblich, nicht zuletzt wegen dem Zuzug von internationalen Firmen. Aus diesem Grund und damit weiterhin eine gute Erreichbarkeit des Kantons Luzern als wichtiger Standortfaktor gewährleistet werden kann, müssen die bestehenden Infrastrukturen (Strassen, Velowege und ÖV) ausgebaut werden. Die entsprechenden Kostensteigerungen der kommenden Jahre sind enorm. Die finanziellen Mittel hierzu sind nicht vollumfänglich gesichert. Die kantonalen OECD-Steuererträge sind im Jahr 2027 mit 400 Mio Franken prognostiziert. Mit dem Anteil von 10% (entspricht rund 40 Mio. Franken) ist es möglich, die geplanten und notwendigen Infrastrukturprojekte zeitgerecht zu realisieren. Der aus den OECD-Steuererträgen gespiesene Luzerner Innovationsbeitrag (LIB) von 160 Mio. im Jahre 2027 soll somit um diese 40 Mio. gekürzt werden.

Wir stellen hier deshalb den folgenden Antrag und bitten den Regierungsrat ihn in seinen Überlegungen mit einzubeziehen:

"Von den OECD-Steuererträgen des Kantons, werden 10% zweckgebunden in die Instandhaltung und Erneuerung der Luzerner Verkehrsinfrastruktur der drei Bereiche Strassen, öV und Velowege eingestellt. Diese Beiträge sind zweckgebunden. Werden die eingestellten Mittel nicht vollständig beansprucht, so werden sie automatisch auf das nächste Jahr übertragen. Die Verteilung der Mittel auf die drei einzelnen Bereiche wird vom Regierungsrat aufgrund derer Dringlichkeit und Unterfinanzierung vorgenommen."

Stimmen Sie dem vorgeschlagenen Vorgehen bei Grossprojekten mit mutmasslichen Realisierungskosten über 80 Millionen Franken zu (§ 1c Abs. 1bis Strassengesetz)?

Frage 2

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die SVP unterstützt zwar den eigentlichen Sinn, dass bereits vor einer teuren Planung eines Grossprojektes mit der Volksabstimmung klar ist, ob die Bevölkerung das Projekt überhaupt will. Es bringt mehr Transparenz, Planungssicherheit und demokratische Legitimation. Es würde auch verhindern, dass Grossprojekte mit enormem Finanzbedarf (z. B. Umfahrungen) vorzeitig Ressourcen blockieren, bevor das Volk über deren Notwendigkeit entschieden hat. Dies stärkt die Effizienz und Verbindlichkeit der Finanzplanung. In der effektiven Durchführung stellen sich aber wesentliche verfassungsmässige Fragen. Erstens dürften die effektiven Kosten bei einer Vorprojektplanung kaum bekannt sein und die Teuerung dürfte über Jahre im voraus zu wenig präzise zu kalkulieren sein. In der 2. Phase soll dann die effektive Realisierung aus den allgemeinen Staatsmitteln finanziert werden. Das Volk hat dann also keine Möglichkeit mehr, zu den effektiven Kosten Stellung zu nehmen. Dies steht aus Sicht der SVP im Widerspruch zum § 23 und 24 der Kantonsverfassung die bei Beträgen von über 25 Mio. die Referendumsmöglichkeit vorsehen würde. Mit der angedachten Vorgehensweise würde diese Möglichkeit deutlich eingeschränkt, was möglicherweise verfassungswidrig sein könnte. Wenn das verfassungsmässig zugesprochene Recht weiterhin bestehen bleiben sollte, so würden in gewissen Fällen neu zwei Abstimmungen zum gleichen Projekt nötig sein. Diese rechtliche Unklarheit sollte mit einem Gutachten geklärt werden.

Stimmen Sie der neu geregelten Zuweisung der zweckgebundenen Einnahmen an den Bau und den Unterhalt der Güterstrassen zu (§ 83 Abs. 4 Strassengesetz)?

Frage 3

- ☒ Ja
☐ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die Reduktion von 6 % auf 5 % sowie die Konzentration auf die Verkehrssteuern (anstatt zusätzlich auch auf die Mineralölsteuer) ist sachlich nachvollziehbar und führt zu einer Vereinfachung. Die SVP unterstützt diesen pragmatischen Schritt zur Stabilisierung der Budgetierung, fordert aber im Gegenzug eine regelmässige Analyse der Auswirkungen auf die Finanzierung des Baus und Unterhalts von Güterstrassen, damit keine Finanzierungslücken entstehen.

Stimmen Sie der Erhöhung des Vorweganteils des Strassenverkehrsamtes auf 2 Prozent für die Aufwendungen des Steuereinzugs zu (§ 9 Abs. 1 Gesetz über die Verkehrsabgaben und den Vollzug des eidgenössischen Strassenverkehrsrechtes)?

Frage 4

- ☐ Ja
☒ Nein
☐ Keine Antwort

Bemerkung:

Die Begründung (höhere IT-Kosten, wachsender Fahrzeugbestand) sind nur teilweise nachvollziehbar. Die SVP vermisst hier die Digitalisierungseffekte und Effizienzsteigerungen. Die Zweckbindung sollte transparent ausgewiesen wird und wir widersprechen einer Erhöhung des Verwendungsanteiles des StVA von 1 auf 2 %, da dies zu einer versteckten Ausweitung der allgemeinen Verwaltung führt.

Mit der Aufstockung dieses Betrages werden dem StVA neben dem eigentlichen Personalkostenbudget finanzielle Mittel zugesprochen, was aus meiner Sicht finanzpolitisch fraglich ist. So erhält beispielsweise die Polizei auch keinen Anteil an den durch sie eingetriebenen Bussen, sondern diese fallen vollumfänglich der Staatskasse zu.